

Schutzraumzuweisung

Zuweisung der Schutzräume in einem Ernstfall

Der Sicherheitszweckverband SIUF hat den Auftrag, die Schutzraumzuweisung der EinwohnerInnen von Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bei einem Ernstfall zu koordinieren und sicherzustellen.

Die Bekanntgabe der Zuweisung an die Bevölkerung zu den Schutzräumen erfolgt dann, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert.

Jedoch können die EinwohnerInnen auf der Webseite schutzraumzuweisung.ch einsehen, in welchen Schutzraum sie zugewiesen sind.

Der Datenschutz ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Bei Fragen steht Ihnen die Zivilschutzstelle Unteres Furttal unter 044 847 20 46 gerne zur Verfügung.

Zivilschutzorganisation Unteres Furttal

Link: [Schutzraumzuweisung](https://schutzraumzuweisung.ch)

Zuständige Abteilung

[Zivilschutz](#)